

Tabelle 14 zeigt die *Anzahl der Wortmeldungen* zum Finanzplan. In der achtjährigen Untersuchungsperiode wurden nur 40 Stimmen gezählt, was darauf schliessen lässt, dass dieses Traktandum die Abgeordneten entweder wenig interessierte oder aber die finanziellen Aussichten als derart erfreulich beurteilt wurden, dass sie kaum zu Kontroversen Anlass gaben. Es fällt auf, dass sich die FBP-Abgeordneten deutlich häufiger (und im allgemeinen kritischer) zum Finanzplan äusserten als die Mitglieder der VU-Fraktion (26 : 14). Es mag dies als Indiz dafür gewertet werden, dass sich die Minderheitsfraktion finanzpolitischer Fragen besonders annahm.¹⁰⁶ Ein Schwergewicht der Stimmen ist in der Legislaturperiode 1978–81 erkennbar (30 : 10).

Wenige Stimmenter äusserten sich pessimistisch zu den finanziellen Zukunftsaussichten. Konkrete Forderungen wurden kaum gestellt.¹⁰⁷ Verschiedentlich wiesen Abgeordnete auf die gute *Finanzlage* hin: die Einnahmen des Landes wurden als «schlechthin hervorragend» bezeichnet, und dies «sowohl aus dem Briefmarken-, als auch aus dem Holdingwesen»¹⁰⁸. «Höchstens ein paar kleine Ölstaaten können vielleicht in eine noch positivere Zukunft blicken . . .», meinte Stv. Abg. Anton Hoop zum Finanzplan 1982–86.¹⁰⁹ Die grundsätzliche Problematik gewisser Einnahmequellen wurde indessen erkannt. Es handelt sich um Einnahmen, die grossteils «nicht auf direkte liechtensteinische Wertschöpfung zurückgehen»¹¹⁰. In den Stimmen zu den Finanzplänen schien verschiedentlich das Unbehagen auf, dass an diese unsicheren Einnahmen dauernde Ausgaben gehängt werden.

Der Finanzplan wird vom Landtag diskutiert und *zur Kenntnis genommen*, nicht aber genehmigt oder bewilligt.¹¹¹ Der Planung kommt keine rechtliche Verbindlichkeit zu.¹¹²

¹⁰⁶ Diese Vermutung wird auch durch die Auswertung der Budgetdebatten gestützt.

¹⁰⁷ Abg. Gerard Batliner stellte eine konkrete Forderung: Er wünschte eine Aufstellung nach Ämtern, Zahl der Beamten und Angestellten mit Name, Stellung und Titel. Er wiederholte diese Forderung am 8. 7. 1980. Am 18. 12. 1980 hatte er dann *Erfolg*, die Abgeordneten hatten die gewünschte Übersicht erhalten.

¹⁰⁸ Abg. Peter Marxer zum Finanzplan 1981–85 am 18. 12. 1980, LT Prot 80 IV 948.

¹⁰⁹ LT Prot 81 IV 1187.

¹¹⁰ Abg. Peter Marxer, LT Prot 80 IV 948.

¹¹¹ Im Regierungsentwurf zum FHG war in Art. 24 Abs. 3 vorgesehen, dass der Landtag den Finanzplan *genehmigt*. Die Debatte zeigte allerdings deutlich, dass sich das Parlament nicht zum Finanzplan verpflichten wollte, sondern ihn als finanzpolitisches Orientierungsmittel *zur Kenntnis nehmen* wollte (vgl. Votum des Abg. Karlheinz Ritter, LT Prot 74 II 340). Entsprechend wurde der Absatz geändert in die Formulierung: «Die Regierung legt . . . den Finanzplan vor . . .»

¹¹² G. M. EGLI, 119 ff.; LT Prot 80 IV 946; BUSCHOR, Haushaltsführung, 49.